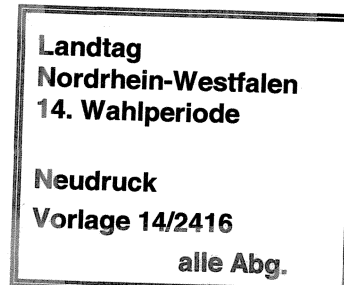




Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinter MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

30. Januar 2009  
Seite 1 von 1



Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

soeben habe ich mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen eine Gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes unterzeichnet.

Über die wesentlichen Eckpunkte und die verabredeten Modalitäten der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen möchte ich das Parlament umgehend in Kenntnis setzen. Daher habe ich alle Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie die Bürgermeister und Landräte per E-Mail informiert und ihnen die Erklärung zur Verfügung gestellt.

Als Anlage übersende ich diesen Brief sowie die Gemeinsame Erklärung und bitte Sie, dieses Schreiben den Abgeordneten auch auf diesem Wege zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jürgen Rüttgers





30. Januar 2009  
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am Dienstag hat das Bundeskabinett mit seinen Beschlüssen zum Zukunftsinvestitionsgesetz die Grundlage für die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms geschaffen. Heute berät der Bundestag in 1. Lesung. Ebenfalls heute – also sehr schnell – hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die konkrete Umsetzung in Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Wir wollen Arbeitsplätze sichern und zügig in wichtige Infrastruktur investieren. Das ist ein starkes Signal: Wir in Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie per E-Mail über die heutige Verständigung informiere. Ich möchte, dass Sie so schnell wie möglich, alle Informationen haben.

Der Zukunftspakt für die Kommunen orientiert sich an fünf Grundsätzen.

#### 1) Nordrhein-Westfalen hat die höchste Quote

Für Nordrhein-Westfalen stehen in 2009 und 2010 insgesamt 2,844 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionsmitteln zur Verfügung. Von diesen 2,844 Mrd. Euro tragen das Land und die Kommunen insgesamt 710 Mio. Euro.

Das entspricht 83,68 Prozent der Gesamtmittel. Mit dieser Quote ist das Land deutlich kommunalfreundlicher als vom Bund gefordert: Das Gesetz sieht lediglich eine Quote von 70% vor. Den Rest der Mittel, insgesamt 464 Mio. Euro, verwendet das Land direkt für die energetische Sanierung der Hochschulen. Auch davon profitieren die Kommunen.

#### 2) Alle Kommunen können sich beteiligen

Alle Kommunen des Landes werden an dem Zukunftspakt teilhaben. Die Mittel werden nach objektiven Kriterien verteilt. Grundlage sind die bewährten Schlüssel für die Schul-/Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen. Die Mittel im Bereich Bildung werden nach Schülerzahlen an die Gemeinden verteilt. Die Mittel im Bereich Infrastruktur werden zur Hälfte in Anlehnung an die

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

Kriterien der Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt. Das heißt für die Gemeinden zu 70% nach Einwohnern und zu 30% nach Fläche. Die andere Hälfte wird entsprechend der Kriterien der Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt. Dadurch werden finanzschwache Kommunen begünstigt. Es ist von höchster Bedeutung, dass gerade die finanzschwachen Kommunen mitmachen können. Wir in Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise. Wir lassen keine Kommune allein.

### 3) Die Kommunen entscheiden vor Ort

Der Zukunftspakt ist nur dann schnell umsetzbar und konjunkturwirksam, wenn er unbürokratisch abgewickelt wird. Das haben wir durchgesetzt. Auf Drängen Nordrhein-Westfalens wurde ein Verfahren zur pauschalierten Verteilung der Mittel ermöglicht. Das bedeutet: Es muss nicht für jedes Projekt ein eigener Antrag gestellt werden. Das beschleunigt die Verfahren und verhindert Bürokratismus. Die Kommunen werden ihre Investitionsmaßnahmen quartalsweise dokumentieren. Ebenfalls quartalsweise erhalten sie dann die notwendigen Mittel.

### 4) Klare Investitionsschwerpunkte: Bildung und Infrastruktur

Wir investieren dort, wo es am dringendsten notwendig ist. 464 Mio. Euro verwendet das Land für Hochschulen. Für Infrastruktur haben die Kommunen 995 Mio. Euro zur Verfügung. Für Investitionen in Krankenhäuser wird die kommunale Gemeinschaft 170 Mio. Euro bereit stellen. Und wir schließen die Lücken beim Breitbandinternet im ländlichen Raum. Für Bildungsinvestitionen erhalten die Kommunen 1,385 Mrd. Euro. Hier werden die Kommunen auch die Weiterbildungseinrichtungen und Ersatzschulen angemessen berücksichtigen.

### 5) Maximale Transparenz

Für die Finanzierung des Zukunftspakts für 2009 und 2010 wird ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt.

Die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen zahlt ab dem Jahr 2012 für 10 Jahre durchschnittlich rund 42 Mio. Euro pro Jahr, um ihren Finanzierungsanteil zu tragen. Das sind weniger als 2% pro Jahr für Zins und Tilgung.

Erstens hat das den Vorteil, dass sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen können. Es

sind keine Genehmigungen der Bezirksregierungen notwendig.

Seite 3 von 3

Zweitens hat das Sondervermögen den Vorteil, dass die Haushalte der Kommunen nicht unmittelbar belastet werden, sondern nachlaufend und über mehrere Jahre verteilt. Drittens ist sichergestellt, dass die Kosten des Zukunftspakts mit maximaler Transparenz abgewickelt werden.

Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Ein guter Tag, weil wir in Nordrhein-Westfalen es mit vereinten Kräften innerhalb sehr kurzer Zeit geschafft haben, gute Lösungen zu verabreden. Im Landeskabinett schaffen wir jetzt zügig die gesetzlichen Grundlagen für die rasche Umsetzung der Beschlüsse. Die Fraktionen im Landtag bitten wir um ein beschleunigtes parlamentarisches Verfahren. Wir wollen, dass so schnell wie möglich Geld fließen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Rüttgers', written over the printed name.

Jürgen Rüttgers





## **Gemeinsame Erklärung**

von

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

Norbert Bude, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen

vom 30. Januar 2009

**„Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“**





## **Gemeinsam gegen die Krise**

1. Die Landesregierung und alle Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise. Keiner kann voraussagen, wie sie sich weiter entwickeln wird. Aber sie wird alle treffen: Land, Städte, Gemeinden und Kreise. Deshalb ziehen wir gemeinsam an einem Strang, um Arbeitsplätze zu sichern, indem wir in Bildung, Innovation und Infrastruktur investieren, die die Lebensqualität und die Zukunftschancen in unserem Land nachhaltig verbessern.
2. Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Maßnahmenpakets II ist ein starkes Signal für Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz ermöglicht in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen in Höhe von 2.844 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Mittel werden die örtliche Wirtschaft unterstützen und den Investitionsstau der vergangenen Jahre in strategisch wichtigen Bereichen lockern.
3. Die Landesregierung stellt den Kommunen 2.380 Mio. Euro pauschal zur Verfügung. Das entspricht 83,68% und damit deutlich mehr als die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mit 70% für kommunalbezogene Investitionen vorsieht. Damit kann jede Kommune eigenständig entscheiden, in welchen Bereichen sie investiert.

## Schwerpunkte für Wissensgesellschaft und Infrastruktur

4. Die Investitionsschwerpunkte des Zukunftsinvestitionsgesetzes liegen zu 65% im Bereich der Bildungsinfrastruktur und zu 35% im Bereich sonstiger Infrastruktur, wie z.B. Krankenhäuser, Informationstechnologie, Städtebau und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen.
5. 464 Mio. EUR verwendet das Land für Hochschulen. Den Kommunen stehen damit für den Bereich Bildung 1.385 Mio. Euro und für den Bereich Infrastruktur 995 Mio. Euro zur Verfügung.
6. Wir sind uns einig, dass bedarfsgerecht und trägerneutral investiert wird. Die Kommunen werden Ersatzschulen und gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft angemessen berücksichtigen. Für Investitionen in Krankenhäuser wird die kommunale Gemeinschaft aus dem Bereich Infrastruktur 170 Mio. Euro bereitstellen. Über die Modalitäten der Verteilung werden sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände kurzfristig einvernehmlich verständigen.
7. Im Bereich Informationstechnologie geht es insbesondere auch um die Schließung von Lücken beim Breitbandinternet im ländlichen Raum.

## **Alle Kommunen werden beteiligt**

8. Beim Zugang zu den Finanzmitteln schafft das Land die Voraussetzungen, dass sich alle Kommunen beteiligen können, auch Haushaltssicherungs- und Nothaushaltskommunen.
  
9. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Anlehnung an die bewährten Schlüssel für Bildungspauschalen, Investitionspauschalen und Schlüsselzuweisungen. Damit kommen objektive Kriterien wie Schülerzahl, Einwohnerzahl, Fläche und Finanzkraft der Kommunen zur Geltung.
  
10. Zur Finanzierung des Beitrags von Land und Kommunen an dem Investitionsprogramm richtet das Land ein Sondervermögen ein, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt. Damit können sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen. Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 Prozent. Das bedeutet: Die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen zahlt ab dem Jahr 2012 für 10 Jahre durchschnittlich rund 42 Mio. Euro pro Jahr, um ihren Finanzierungsanteil zu tragen. Das sind weniger als 2% pro Jahr für Zins und Tilgung.

## **Schnelle und unbürokratische Umsetzung**

11. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass das kommunale Investitionspaket so schnell, so unbürokratisch und so konjunkturwirksam wie möglich umgesetzt wird.
  
12. Unser gemeinsames Ziel ist es, den Gebietskörperschaften größtmögliche Flexibilität bei der Umsetzung des Investitionsprogramms zu ermöglichen. Zugleich ist aber von den Kommunen sicherzustellen, dass die Mittelverausgabung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und sorgfältig dokumentiert und abgerechnet wird.
  
13. Die Kommunen sagen zu, die Investitionsmittel wie gesetzlich gefordert, zusätzlich und nachhaltig zu verausgaben. Die Partner sind sich der möglichen Rückforderungsansprüche des Bundes bewusst. Bei Verstößen haftet der Verursacher.
  
14. Einer zügigen Umsetzung dienen neue flexible Regelungen des Bundes bei der Auftragsvergabe. Land und Kommunen werden ihre Regelungen zügig entsprechend anpassen.

---

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

---

Norbert Bude, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen

---

Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

---

Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 30. Januar 2009